



# MERCOSUR Mythen

## Fakten zur Landwirtschaft

### Mythos: „Geflügelfleisch aus den Mercosur Staaten ist eine große Belastung für den EU-Markt“

Der Verbrauch von Geflügelfleisch ist in der EU im Zeitraum 2011-2021 jährlich um ca. 2 Prozent gestiegen<sup>1</sup>. Laut Angaben der Kommission steigt der Verbrauch um durchschnittlich mehr als 230.000 Tonnen pro Jahr. Derzeit führt die EU jährlich 800.000 Tonnen Geflügel ein, mehr als die Hälfte davon aus dem Mercosur. Jedoch exportiert die EU 1,6 Mio. Tonnen, was ihr einen stabilen Handelsüberschuss von 800.000 Tonnen beschert.

Im Rahmen des EU-Mercosur Abkommens wird die EU zollfreie Einfuhren für ein Kontingent von 180.000 Tonnen gewähren, welches im Laufe von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens umgesetzt wird. Dieses Volumen liegt weit unter dem innerhalb eines Jahres beobachteten durchschnittlichen langfristigen Verbrauchswachstum und entspricht nur ca. 1,2 Prozent des derzeitigen Verbrauchs. Diese europäischen Trends spiegeln sich auch in der österreichischen Statistik wider<sup>2</sup>.

Zudem ergänzen sich Geflügel-Importe und heimische Produktion ausgesprochen gut, da die Verbraucher in der EU viel lieber Brustfleisch kaufen. Währenddessen werden in anderen Märkten aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen oftmals Hähnchenschenkel bevorzugt<sup>3</sup>. Im Laufe der Jahre hat die Geflügelbranche der EU außerdem bewiesen, dass sie sich durch Effizienzsteigerungen und Innovation an neue Marktbedingungen und an eine geänderte Wettbewerbssituation anpassen kann.

**Fakt ist: Der Verzehr von Geflügelfleisch ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, die zusätzlichen Kontingente stellen ua auch deswegen keine Bedrohung dar. Gleichzeitig bleibt die Wahlfreiheit des Konsumenten natürlich auch in Zukunft bestehen.**

### Mythos: „Brasilien produziert so viel Zucker, ein Handelsabkommen wird diese Konkurrenz nochmal stärken“

Im Jahr 2018 war die EU mit 2,1 Mio. Tonnen ein wichtiger Nettoexporteur von Zucker. Brasilien wendet für seine Zuckerausfuhren in die EU bisher ein Zollkontingent an, das im Rahmen der WTO mit der EU vereinbart wurde. Nach dem Abkommen dürfen im Rahmen dieses geltenden Kontingents 180.000 Tonnen Zucker zollfrei in die EU eingeführt werden.

Für Brasilien wird aber kein neues Zuckerkontingent geschaffen. Ein neues zollfreies Kontingent von 10.000 Tonnen wurde nur für Paraguay vereinbart. Spezialzucker sind vom Abkommen ausgenommen. Die vereinbarten Mengen belaufen sich auf ca. 1 Prozent des Zuckerverbrauchs in der EU, was einem stabilen Volumen von rund 19 Mio. Tonnen entspricht<sup>4</sup>.

**Fakt ist: Brasilien hat kein weiteres Zuckerkontingent vereinbart. Die vereinbarten Mengen sind marginal im Vergleich zum Zuckerverbrauch in der EU.**

### Mythos: „Durch Handelsabkommen kommt es zu einem Unterbietungswettlauf und zum Abbau von heimischen Qualitäts- und Umweltstandards“

Es dürfen auch weiterhin nur solche Waren von Drittstaaten in die EU gelangen, die den geltenden strengen EU-Regeln und Produktsicherheitsstandards entsprechen oder gegenseitig als gleichwertig anerkannt werden. D.h. die Einhaltung der europäischen Normen muss nicht erst erreicht werden, sondern ist bereits jetzt

1 EU agricultural outlook 2021-31: consumer behaviour to influence meat and dairy markets (europa.eu) (vgl. S. 34)

2 Gem. Konsumverhalten | AMA - AgrarMarkt Austria 12,8 kg pro Kopf im Jahr.

3 Siehe Factsheet der Kommission EU-Mercosur Handelsabkommen: Möglichkeiten schaffen die Interessen der europäischen Landwirte wahren, Circabc (europa.eu) (vgl. S. 4)

4 Siehe Factsheet der Kommission EU-Mercosur Handelsabkommen: Möglichkeiten schaffen die Interessen der europäischen Landwirte wahren, Circabc (europa.eu) (vgl. S. 4)

durch die einschlägigen Importbestimmungen der EU sichergestellt. Die Erfahrung mit den bisherigen, alten EU-Handelsabkommen bestätigen diese Sachlage.

Durch neue EU-Handelsabkommen werden unsere europäischen Qualitätsstandards verbreitet und in alle Welt „exportiert“. Gerade eine Intensivierung des gegenseitigen Handels fördert die Akzeptanz und Verwendung europäischer Standards. Angesichts der Konkurrenz aus den USA und Asien bringt auch in dieser Hinsicht das Mercosur-Abkommen einen erheblichen Mehrwert.

Ein wichtiges Ziel von EU-Handelsabkommen besteht gerade darin, faire Handelsregeln (zB. Schutz geistiger Eigentumsrechte, staatliche Subventionen, Nachhaltigkeit etc.) zu etablieren und zu modernisieren. So leisten EU-Handelsabkommen auch für österreichische Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs und zur Schaffung eines „level playing field“.

**Fakt ist: Österreichische Landwirte werden durch ein Mercosur Abkommen nicht ihre hohen Standards senken. Ausländische Agrarproduzenten müssen sich an unsere Spielregeln halten, wenn sie in die EU exportieren wollen.**

## **Mythos: „Der österreichische Agrarsektor profitiert gar nicht von diesem Abkommen“**

Für viele europäische Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse gelten hohe Zölle in den Mercosur-Ländern. Dadurch sind EU-Exporte weniger wettbewerbsfähig am Drittlandsmarkt oder können erst gar nicht in die Mercosur-Länder exportiert werden. Mit dem Abkommen fallen die hohen Einfuhrzölle auf viele Produkte weg. Die österreichische Landwirtschaft hätte durch den Abschluss des Abkommens einen privilegierten Marktzugang und spürbaren Wettbewerbsvorteil in der Region. Die EU kommt als erster Handelspartner der Mercosur Staaten, in denen 260 Millionen Konsumenten leben, in den Genuss eines geöffneten Marktes. Neue Wachstumschancen warten ua bei Milchprodukten und verarbeiteten Fleischwaren. Im Bereich Wein und Spirituosen werden die Exporte ebenfalls vereinfacht.

Das Abkommen sorgt weiters dafür, dass elf typisch österreichische Lebensmittel- und Getränkespezialitäten, die als „geografische Angaben“ anerkannt wurden und großes Exportpotenzial besitzen, besonders geschützt sind<sup>5</sup>. Damit dürfen keine lokalen oder ausländischen Erzeugnisse mehr am Mercosur-Markt als Produkte unter dem gleichen Namen wie das geschützte österreichische Produkt verkauft werden. So darf beispielsweise Speck nur dann als Tiroler Speck vermarktet werden, wenn er tatsächlich aus Tirol stammt.

**Fakt ist: Die Landwirtschaft ist mitunter einer der größten Profiteure von EU-Handelsabkommen. Besonders durch den Abbau von Handelshemmnissen<sup>6</sup>.**

<sup>5</sup> Geschützte geografische Angaben: Tiroler Almkäse, Tiroler Alpkäse, Tiroler Bergkäse, Tiroler Graukäse, Vorarlberger Alpkäse, Vorarlberger Bergkäse, Inländerrum, Jägertee/Jagertee/Jagatee, Korn/Kornbrand, Tiroler Speck, Steirisches Kürbiskernöl, Steirischer Kren. vgl Circabc (europa.eu) Factsheet der Kommission EU-Mercosur Handelsabkommen: Country Factsheet Österreich (S. 6)

<sup>6</sup> Siehe Brochure on the 2022 implementation and enforcement report Circabc (europa.eu) S. 37f